

Abschiebung der türkisch-kurdischen Familie A.: Zentrale Ausländerbehörde gerät ins Zwielficht

Bis zum 5. Mai, vier Uhr morgens lebte die dreiköpfige Familie A. in Lahntal, Kreis Marburg Biedenkopf. Die Mutter und die dreijährige Tochter sind herzkrank, der Vater konnte die Familie bis zum Entzug der Arbeitserlaubnis durch sozialversicherungspflichtige eigene Arbeit ohne Unterstützung unterhalten. Alle Anträge auf Asyl und Flüchtlingsschutz wurden rechtskräftig abgelehnt. Im Februar 2026 scheiterte auch eine Petition an den hessischen Landtag.

Die Familie ließ sich von der Unabhängigen Flüchtlingsberatung und ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen in Lahntal und Cölbe beraten und kam zum Schluss: Wir haben keine Perspektive in Deutschland und wollen freiwillig in die Türkei zurückkehren. Danach geschah folgendes:

- Am 25. März forderte der Familienvater bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Gießen alle Ausweispapiere an, um die freiwillige Ausreise vorzubereiten.
- Am 18. April beantragte er bei der ZAB die staatlich geförderte Ausreise und bat um ein Beratungsgespräch.
- Am 21. April bestätigte die ZAB den Eingang des Antrags und stellte ein Beratungsgespräch in Aussicht, sobald ein Termin frei sei.
- Am gleichen Tag informierte der Vater die Ausländerbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf über den Vorgang.
- Irgendwann in dieser Zeit muss die ZAB beim Amtsgericht Marburg die Durchsuchung der Wohnung und die Festnahme der Familie beantragt haben. Das genaue Datum lässt sich aus den Unterlagen nicht erkennen. Jedenfalls gab das Amtsgericht am 27. April einem solchen nicht datierten Antrag statt. Das Gericht folgte der Argumentation der ZAB, wonach sich die Familie einer freiwilligen Ausreise möglicherweise sogar durch Untertauchen entziehen wolle. Die Familie bekam den Beschluss erst während der Abschiebung ausgehändigt. Bis dahin hatte sie davon keine Kenntnis und auch keine Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Am 5. Mai wurde die Familie in ihrer Wohnung von der Polizei verhaftet, zum Flughafen nach Frankfurt gebracht und in ein Flugzeug nach Istanbul gesetzt. Dort kam sie am gleichen Tag an. Der Vater hatte siebzig Euro in der Tasche. Kleidung, Spielzeug der Tochter und alle wesentlichen Habseligkeiten mussten zurückgelassen werden. Er informierte einen ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer aus Lahntal telefonisch über den Vorgang. Dieser schickte ebenfalls telefonisch einen Bekannten zum Flughafen in Istanbul, um eine notdürftige Übernachtung zu organisieren.
- Mit siebzig Euro wären weder ein menschenwürdiges Dasein noch eine Weiterreise nach Van finanzierbar gewesen. Diese Stadt ist ca. 1500 Kilometer von Istanbul entfernt. Die Familie hat dort Verwandte und kann deshalb auf eine rudimentäre Infrastruktur zurückgreifen.
- Der Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) verfügt über Spendenmittel zur Unterstüt-

zung von Familien bei Abschiebung. Er transferierte tausend Euro per Express nach Istanbul, um die Weiterreise nach Van und das Überleben in den ersten Tagen zu ermöglichen. Inzwischen ist die Familie dort angekommen.

Die Helfer*innen vor Ort blieben nicht untätig. Mit Vollmacht der Familie informierten sie Behörden, Amtsgericht und Polizei über den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse und die beim Gericht nicht vorgelegten Dokumente. Ihr Ziel ist nicht eine Rückführung nach Deutschland, sondern eine nachträgliche Umwandlung der diskriminierenden Abschiebung in eine staatlich geförderte freiwillige Ausreise. So hatte es die Familie beantragt, und so hatte es die ZAB auch in Aussicht gestellt.

Gegen die Polizei und die Ausländerbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf richten Familie und Helfer*innen keine Vorwürfe. Zwielfichtig und aufklärungsbedürftig ist jedoch das Verhalten der ZAB:

- Warum hat die ZAB gegenüber Gericht und Polizei verschwiegen, dass die Familie einen Antrag auf freiwillige Ausreise gestellt und alle notwendigen Dokumente beigebracht hatte?
- Warum hat die ZAB der Familie verschwiegen, dass zeitgleich zur angeblichen Bearbeitung des Antrags auf freiwillige Ausreise schon die Abschiebung in Szene gesetzt wurde?
- Warum hat die ZAB trotz vorgelegter anders lautender Dokumente bei Gericht vortragen, die Familie wolle untertauchen?
- Und der hessische Innenminister Roman Poseck muss sich fragen lassen: Ist die offizielle Orientierung auf freiwillige Ausreise nach der Ablehnung eines Asylantrags ernst gemeint oder nur Propaganda zur Verschleierung staatlichen Abschiebewahns?

Alle oben erwähnten Dokumente liegen mir vor. Bewusst habe ich hier weder die Namen der Familie noch anderer Beteiligter genannt. Vielleicht gelingt es ja, im Einvernehmen mit den Behörden wenigstens den Makel der Abschiebung vom Tisch zu nehmen und den größten materiellen Schaden zu beheben. Die Traumatisierung eines Familienvaters, einer herzkranken Mutter und der kleinen ebenfalls herzkranken Tochter lassen sich nicht rückgängig machen.

Cölbe, den 9. Mai 2026

